



Eisenstadt, 09.12.2024

Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt, Indexanpassung

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 09.12.2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

### § 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

#### 1. Keller

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 175,00
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 94,20
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 107,80
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 31,00

#### 2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 147,80
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 80,60
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 94,20
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 26,70

#### 3. Amtsraum

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 67,30
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 47,00
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 53,80
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 20,20

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

### § 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

### § 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 846/7/D/27092/2022 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2024-12-09  
Abgenommen am: 2024-12-27